

Beitragsordnung der ASG Vorwärts Dessau e.V.

§ 1 Allgemeines

Die Mitgliederversammlung hat auf der Mitgliederversammlung vom 22.09.2018 gemäß **§ 12 Abs. 11 lit. e)** der Satzung der ASG Vorwärts Dessau e.V. folgende Beitragsordnung beschlossen. Die Satzung der ASG Vorwärts Dessau e.V. hat vorrangig vor der Beitragsordnung Gültigkeit.

§ 2 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt für aktive Mitglieder 15,00 Euro.

Die für den Verein tätigen Schiedsrichter sind von der Aufnahmegebühr befreit.

§ 3 Passive Mitgliedschaft

Der monatliche Beitrag für passive Mitglieder beträgt 5,00 Euro

Jedes Mitglied kann jedoch nach eigenem Ermessen einen höheren Mitgliedsbeitrag bezahlen. Eine Änderung in der Höhe des freiwilligen Beitrages ist dem Verein schriftlich anzuzeigen.

§ 4 Aktive Mitgliedschaft

Aktive Mitglieder haben einen erhöhten monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der monatliche Beitrag für aktive Mitglieder beträgt 9,00 Euro

ALG I- und ALG II-Empfänger, Studenten, Rentner und Kinder im Alter von unter 18 Jahren haben, sofern Sie Mitglied bei der ASG Vorwärts Dessau e.V. sind, einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag zu zahlen, der dem Mindestbeitrag für passive Mitglieder entspricht. Das Mitglied ist dazu verpflichtet einen entsprechenden Nachweis, zu den jeweiligen Zahlungsperioden gemäß **§ 6**, zu erbringen. Geschieht dies nicht ist der Beitrag eines aktiven Mitglieds voll zu erbringen.

Die für den Verein tätigen Schiedsrichter sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 5 Familienmitgliedschaft

Familienmitglieder sind solche, die mindestens mit zwei Personen dem Verein als Mitglied angehören und in einer „häuslichen Gemeinschaft“ leben. Alle Familienmitglieder werden als Einzelmitglieder (je nach Abteilungszugehörigkeit aktiv oder passiv) in den Verein aufgenommen.

Für das Familienmitglied mit dem höchsten satzungsmäßigen Mindestbeitrag werden 100 Prozent des Mitgliedsbeitrages fällig. Für das Familienmitglied mit dem zweithöchsten satzungsmäßigen Mindestbeitrag werden hingegen nur 75 Prozent, für alle weiteren Familienmitglieder 50 Prozent fällig.

Scheidet ein Familienmitglied aus dem Verein aus, wird die Rangfolge der verbleibenden Familienmitglieder entsprechend angepasst.

§ 6 Fälligkeit

Die in **§3** und **§4** angegebenen Mitgliedsbeiträge werden jeweils zu Beginn der folgend genannten Zahlungsperioden fällig. Mögliche Zahlungsperioden sind halbjährlich (01.01. und 01.07.) und jährlich (01.07.). Bei neu in den Verein eingetretenen Mitgliedern, ist die erste Fälligkeit frühestens zum Zeitpunkt der Aufnahme.

Zeigt ein Mitglied seinen Austritt aus dem Verein an, wird der anteilige Mitgliedsbeitrag bis zum Ende der Mitgliedschaft umgehend fällig. Die offenen Zahlungsverpflichtungen sind dem betroffenen Mitglied in der Kündigungsbestätigung mitzuteilen.

Bei Zahlungsverzug kann der Verein Ersatz für den entstandenen Verzugsschaden verlangen und entsprechende Mahngebühren erheben. Die Mahngebühren belaufen sich auf 2,50 Euro für die 1. Mahnung und 5,00 Euro für die 2. Mahnung. Das Aussprechen der 3. Mahnung zieht gleichzeitig die fristlose Kündigung der Mitgliedschaft mit sich.

Die Erhebung weiterer Gebühren liegt im billigen Ermessen des Vorstandes. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

Die ASG Vorwärts Dessau e.V. bietet die Möglichkeit an, die fälligen Mitgliedsbeiträge mittels SEPA-Lastschrift von einem durch das Mitglied benannten Konto einzuziehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit die fälligen Mitgliedsbeiträge auf das Konto des Vereins zu überweisen oder durch Bareinzahlung auf der Geschäftsstelle zu entrichten.

Die Kosten für Rückbelastungen von SEPA-Lastschriftaufträgen, die nicht durch Verschulden der ASG Vorwärts Dessau e.V. entstanden sind, kann der Verein nicht übernehmen und sind von dem betroffenen Mitglied zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Das berührt insbesondere Rückbelastungen aufgrund mangelnder Deckung in Höhe des Beitrages, versäumte Anzeigen von Kontoänderungen oder unbegründete Widersprüche.

Bei Rückbelastungen von SEPA-Lastschriftaufträgen, die nicht durch Verschulden der ASG Vorwärts Dessau e.V. entstanden sind, erfolgt eine abermalige Ausführung des SEPA-Lastschriftauftrages erst, wenn der rückbelastete SEPA Lastschriftauftrag einschließlich angefallener Kosten vollständig beglichen wurde.

§ 8 Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren

Eine Rückzahlung der Aufnahmegebühr ist jederzeit ausgeschlossen.

Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge passiver Mitglieder werden nicht, auch nicht anteilig, erstattet, wenn das Mitglied vorzeitig aus dem Verein ausscheidet. Es ist dabei unerheblich, ob die Mitgliedschaft aufgrund eigener Kündigung oder durch rechtswirksam gewordenen Vereinsausschluss beendet wurde.

Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge aktiver Mitglieder können anteilig erstattet werden, wenn das Mitglied vorzeitig aus dem Verein aufgrund eigener Kündigung ausscheidet und die Erstattung schriftlich beim Präsidium des Vereins beantragt.

§ 9 Ermäßigungen, Stunden und Erlass

Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand durch Beschluss die nach dieser Beitragsordnung zu zahlenden Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge ganz oder teilweise ermäßigen, stunden oder erlassen.

§ 10 Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt in geänderter Form mit Wirkung vom **22.09.2018** in Kraft.